



FAQ für Sparkassenkunden zum PIN basierten Bezahlen

Version 1.0; Stand 16.12.2016



Fragen & Antworten zum PIN basierten Bezahlen der Sparkassen-Kreditkarte



Warum wird jetzt auch beim Händler die PIN notwendig? Bisher reichte es doch aus, mit Unterschrift den Beleg zu unterzeichnen.

Sicherheit ist uns für unsere Kunden ganz wichtig. Diesen Aspekt setzen wir auch bei unseren Produkten um. Mit Ihrer neuen Kreditkarte führen wir die persönliche Geheimzahl (PIN) analog Ihrer Sparkassen-Card auch für die Nutzung ein. In vielen Ländern ist dies bereits Standard. Daher wird die PIN generell immer wichtiger. Zu Ihrer Sicherheit ist diese auch beim Bezahlen im Handel und bei Verfügungen am Geldautomaten nötig.

Wird die PIN bei jeder Zahlung verlangt?

An den meisten Terminals im Handel, die technisch die PIN verarbeiten können, ist zur Freigabe der Zahlung die Eingabe der PIN erforderlich, genauso wie generell bei der Abhebung von Bargeld am Geldautomaten. An älteren, noch nicht auf PIN-Technologie umgestellten Terminals erfolgt die Legitimation weiterhin mit Unterschrift.

Wie ist die Verfahrensweise bei Zahlungen im Ausland?

Die neue Verfahrensweise gilt für das In- und Ausland. Der Magnetstreifen ist jedoch nach wie vor auf den Kreditkarten verfügbar, da es weiterhin Bezahlterminals (insbesondere in den USA) gibt, die diesen nutzen und bei denen die Legitimation per Unterschrift erfolgt.

Ich kenne meine PIN meiner Kreditkarte nicht mehr bzw. habe diese vergessen. Wie erhalte ich eine neue PIN?

Sollten Sie Ihre persönliche Geheimnummer vergessen haben, melden Sie sich bitte bei Ihrem Kundenberater.

Ich nutze verschiedene Zahlungsverkehrskarten und muss mir daher verschiedene PINs merken. Das ist sehr umständlich.

Falls Sie eine eigene Geheimzahl nutzen möchten, können Sie Ihre Wunsch-PIN an einem der über 25.000 Geldautomaten der Sparkassen-Finanzgruppe festlegen. Wählen Sie hierzu im Startmenü des Geldautomaten den Service „Wunsch-PIN“ aus.